

G E M E I N D E    K I P P E L  
\*\*\*\*\*

STUDIENAUFTRAG AN MEHRERE ARCHITEKTEN

FUER DEN BAU EINER

MEHRZWECKANLAGE

REGLEMENT UND PROGRAMM

---

Sitten/Kippel, den 15. Dezember 1989

# 1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

## 1.1 Bauherr

Bauherr ist die **Gemeinde Kippel,**  
**3917 Kippel**

## 1.15 Erteilung des Auftrages

Für das weitere Vorgehen nach Abschluss des Studienauftrages, insbesondere was die Auftragerstellung betrifft, wird auf die SIA-Ordnung Nr. 102, Artikel 10.10 und auf das kantonale Berufsregister verwiesen.

## 1.2 Art des Auftrages

Es handelt sich um einen Studienauftrag an mehrere Architekten, der auf Art. 10 der SIA-Ordnung 102, Ausgabe 1984 beruht. Der Auftraggeber erklärt diese SIA-Ordnung als rechtsverbindlich und anwendbar für sämtliche in diesen Weisungen nicht aufgeführten Klauseln. Mit der Annahme des Studienauftrages verpflichten sich auch die eingeladenen Architekten diese zu respektieren.

## 1.3 Eingeladenen und beauftragte Architekten

- Atelier 83 RUPPEN Toni + IN-ALBON Peter, Brig
- Herr RUPPEN Xaver + JEIZINER Willy, Visp
- Herr RIEDER Engelbert, Naters
- Herr TROGER Daniel, Raron
- Herren WERLEN, STUDER, RIEDER AG, Brig

## 1.4 Projektbeurteilung

Die eingereichten Projekte werden durch eine Kommission begutachtet die sich folgendermassen zusammensetzt:

#### Experten- gruppe

- Hans RITZ, dipl. Arch. ETH, Adjunkt  
Hochbauamt, Sitten Präsident
- Philipp JORDAN, Architekt Hochbauamt, Sitten
- Ein vom Hochbauamt zu ernennender Architekt

#### Vertreter der Bauherrschaft:

- Albert JAGGI, Gemeindepräsident
- Richard RITLER, Vizepräsident
- André MURMANN Baukommissionspräsident
- Ignaz BELLWALD, Schulpräsident

#### Berater

- Erwin EYER, Kantonaler Turninspektor
- Ein Vertreter des Erziehungsdepartementes

Danach beurteilt die Expertengruppe die eingereichten Projekte zu Handen der Kommission und erstellt einen Bericht mit der Empfehlung für das weitere Vorgehen. Die Bauherrschaft trägt bei der Auftragserteilung dieser Empfehlung Rechnung.

#### 1.5 Entschädigung

Jeder Teilnehmer erhält eine Pauschalentschädigung von Fr. 3'000.--, sofern er ein termin- und programmgemässes Vorprojekt einreicht. Bei unvollständigen Vorprojekten behält sich die Expertengruppe vor, diese Entschädigung entsprechend zu kürzen.

#### 1.6 Abgabetermin

Die Vorprojekte sind eingeschrieben und mit Namensnennung bis spätestens am 31.03.1990 an folgende Adresse zu senden:  
30.04.1990

GEMEINDEVERWALTUNG 3917 KIPPEL

Eine Ortsschau mit einer ersten Kontaktnahme ist auf den 19.12.1989, um 13.30 Uhr, festgelegt worden.

Die Teilnehmer werden eingeladen ihre Vorprojekte der Expertengruppe darzulegen. Der genaue Termin wird später bekannt gegeben.

#### 1.7 Fragenbeantwortung

Allfällige Fragen können bis 15.04.1990 an das kantonale Hochbauamt eingereicht werden. Die Beantwortung erfolgt schriftlich an alle Teilnehmer.

## 2. U N T E R L A G E N

### 2.1 Unterlagen für die Teilnehmer

- das vorliegende Reglement und Programm
- ein Situationsplan im Massstab 1 : 200 ( Tochterpause)
- sämtliche Pläne 1:200 von der Schulanlage
- ein Uebersichtsplan im Massstab 1 : 2000
- das Baureglement der Gemeinde
- 

### 2.2 Abzugebende Unterlagen

- Eine Kopie des Situationsplanes Mst. 1 : 200, welcher den Teilnehmern abgegeben wurde, mit Angabe der projektierten Gebäude, deren Grenz- und Gebäudeabstände an kritischen Punkten, sowie die Umgebungsgestaltung mit der Haupteinschliessung. Dieser Plan kann farbig angelegt werden. Alle Planeintragungen auf dem zur Verfügung gestellten Situationsplan müssen lesbar bleiben.
- Die Grundrisspläne sämtlicher Geschosse im Mst. 1 : 200 mit Benennung der Räume nach dem Programm, sowie Angaben von Nettogrundflächen und den Höhenknoten.
- Sämtliche Fassaden und die notwendigen Schnitte im Mst. 1 : 200, mit Angaben des natürlichen Terrains und der Höhenknoten für sämtliche Geschosse.
- Das Modell im Mst. 1 : 200 aufgebaut auf einer Grundlage die vom Architekten selber zu erstellen ist, mit den gleichen Angaben wie auf dem farbigen Situationsplan Mst. 1 : 200. Das Modell ist jedoch ganz weiss abzugeben.
- Ein Bericht im Format A4 für die kubischen Berechnungen des Bauvolumens, nach der SIA-Ordnung Nr. 116, Ausgabe 1968 und der Beilage von vermassten Schemata im Mst. 1 : 500, mit den für die Berechnung notwendigen Grundrissen und Schnitten.
- Ein Erläuterungsbericht wird nicht verlangt. Die Teilnehmer haben jedoch die Möglichkeit, Erläuterungen in Form von Skizzen auf ihrem Projekt darzustellen.

### 3. P R O G R A M M

#### 3.1 Ziel und Gegenstand des Studienauftrages

Ziel des Studienauftrages ist die Erarbeitung eines Projektes einer Mehrzweckanlage, die einerseits rein schulische Bedürfnisse zu befriedigen hat und andererseits den Ansprüchen verschiedener Vereinsaktivitäten zu genügen vermag.

Das von der Expertengruppe vorgeschlagene Projekt soll als Grundlage für den Bau- und Kreditbeschluss dienen.

#### 3.2 Besondere Bestimmungen

Der Bauperimeter ist auf dem Situationsplan eingezeichnet. Grundsätzlich ist die Parzelle Nr. 296 überbaubar. Die Parzelle Nr. 297 kann überbaut werden wenn nötig wird ein gegenseitiges Grenzbaurecht zwischen Parzelle 297 und 298 (ermöglicht) erteilt.

Eine geologische Studie besteht nicht, jedoch kann mit einem normalen tragfähigen Baugrund gerechnet werden, der keine nennenswerten Schwierigkeiten bieten sollte.

Den Architekten ist es freigestellt, die bestehende Turnhalle zu erweitern oder ganz abzubauen um das gewünschte Raumprogramm zu realisieren.

Da sehr enge Platzverhältnisse bzw. Parzellenabmessungen vorherrschen, besteht die Möglichkeit, die Bühne an der Längswand anzuordnen oder sogar eine mobile (Klappbühne, Elementbühne) vorzusehen.

Die Teilnehmer haben überdies folgendes zu respektieren:

- Die gültigen kantonalen Vorschriften, namentlich die minimale feuerpolizeilichen Abstände.
- Die Weisung und Richtlinie über Schulhausbauten vom 30.7.75
- Das Baureglement in seinen allgemeinen Bestimmungen.
- Die Angaben auf den Situationsplan

### 3.3 Raumprogramm

#### 1. Bestehendes Schulhausgebäude (ohne Turnhallentrakt)

UG	Küche Essraum Schulzimmer OS	1
EG	3 Schulzimmer für die OS	3
OG	2 Schulzimmer für die PS 1 Schulzimmer für die OS	2 1
DG	1 Informatikraum 1 Schulzimmer für die OS 1 Medien- und Gesangszimmer	3

#### 2. Neubau bzw. Um- oder Erweiterungsbau

-	Werkraum	72 m2
-	Bibliothek und Handarbeit	72 m2
-	Naturkunde	72 m2
-	Lehrerzimmer mit Kochmöglichkeit	36 m2

#### Mehrzweckhalle

Eingangshalle, Garderobe, Buvette	60 m2
Office	30 m2
Turnhalle (12/24)	288 m2
Bühne	72 m2
Geräteraum	70 m2
Materialdepot Theater	30 m2
Materialdepot Halle ev. unter Bühne	30 m2
Mädchengarderobe mit Dusche	30 m2
Knabengarderobe mit Dusche	30 m2
WC nach Bedarf	
Erste Hilfe mit Behinderten WC/Lehrerzimmer	15 m2
Putzraum	6 m2

Gemeinderäumlichkeiten  
(nach Möglichkeit sind zu integrieren).

- Gemeindeganzlei 36 m2
- Sitzungszimmer 36 m2
- kleiner Archivraum 10 m2
- Jugendlokal 72 m2

Nach Möglichkeit ist zusätzlich eine Garage für zwei Fahrzeuge vorzusehen.

4. V E R T R A G

Das vorliegende Reglement und Art. 10 der SIA-Ordnung 102 sind sowohl für die Bauherrschaft als auch für die beauftragten Architekturbüros verbindlich.

Die vertraglichen Bedingungen und die Wahl der teilnahmeberechtigten Architekten wurden in der vorbereitenden Sitzung vom 22.11.1989 von der Kommission einstimmig gut geheissen.

Kippel/Sitten, den 15. Dezember 1989

Der Präsident der Expertengruppe

Der Gemeindepräsident

HANS RITZ

ALBERT JAGGY

